Unkenntlichmachung von Propaganda-Stempeln der DDR durch die Deutsche Bundespost

Jan Heijs – Wolfgang Elsner

1. Vor 10 Jahren machten Dieter Becker und Jürgen Spilker die Leser der Rundbriefe auf Schwärzungen der OPD Braunschweig aufmerksam, mit denen politische Propaganda-Stempel der DDR auf eingehenden Sendungen unkenntlich gemacht wurden (Rundbrief 52, S. 38-43). Es erscheint angebracht, jetzt einmal die diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse zusammen zu fassen und gegebenenfalls neue Fragen zu stellen.

Dedo Burhop gab den postgeschichtlich relevanten Ansatzpunkt, indem er ein Rundschreiben vom Februar 1952 einer OPD der Deutschen Bundespost an Postämter und Amtsstellen ihres Bezirks veröffentlichte (Festschrift 10 Jahre LOKNOT, 1980, Seite 121). Auch wenn Burhop den Namen der OPD nicht nannte, wussten doch postgeschichtlich Interessierte bald, dass es sich um die OPD Braunschweig handelte. Der einschlägige Punkt 1 des Rundschreibens erscheint uns für das Thema derart wichtig, dass er es verdient, hier noch einmal veröffentlicht zu werden:

Anweisungen der Deutschen Bundespost hinsichtlich der Behandlung von Sendungen aus der DDR, die Stempelaufdrucke mit sowjetzonalen Propagandaparolen tragen.

1. Briefsendungen, Pakete und Paketkarten aus der sowjetischen Besatzungszone mit unzulässigem Aufdruck

In letzter Zeit gehen aus der sowjetischen Besatzungszone wieder Briefsendungen, Pakete und Paketkarten ein, die Stempelaufdrucke mit sowjetzonalen Propagandaparolen tragen.

Wie mit den oben vermerkten Verfügungen bereits angeordnet, sind diese Stempelaufdrucke in geeigneter Weise unleserlich zu machen und die Sendungen dann den Empfängern auszuhändigen.
...

Falls die Stempelabdrucke so angebracht sind, dass sie sich nicht unleserlich machen lassen, ohne die Lesbarkeit der Anschrift, der Absenderangabe und der postdienstlichen Vermerke zu beeinträchtigen, wird zugestanden, dass die Sendungen ohne vorherige Streichung der Propagandaparolen ausgehändigt werden, solange sich diese Parolen in dem bisher festgestellten Rahmen halten, z. B. 'Wir Postler fordern gesamtdeutsche Wahlen', 'Deutsche an einen Tisch' usw.

Sollten jedoch in Zukunft Propagandaparolen mit beleidigendem Inhalt oder der Aufforderung zur Gewaltanwendung festgestellt werden, bitte ich um Bericht.

Zwei wesentliche Schlussfolgerungen ergeben sich aus diesem Rundschreiben.

Erstens nimmt der Text Bezug auf 'die oben vermerkten Verfügungen', wonach die politischen Stempelabdrucke unleserlich zu machen sind. Leider sind die Verfügungen (Plural !) weder referenziert noch anderweitig bekannt geworden. Auch ergibt sich aus dem Text nicht eindeutig, ob es sich um Verfügungen der Deutschen Bundespost oder der OPD Braunschweig handelt. Jedenfalls ist der Text insofern klar und deutlich, dass bereits postalische Verfügungen bestanden, die eine Unkenntlichmachung anordneten. Die Wortwahl der Burhopschen Überschrift, im besten dienstlichen Deutsch verfasst – mit Ausnahme des Kürzels 'DDR' – , könnte durch den Bezug auf 'Anweisungen der Deutschen Bundespost' durchaus die Folgerung zulassen, dass die Anweisungen für das gesamte Gebiet der Bundespost galten – es sei denn, die Wortwahl ging allein auf Burhop selbst zurück.

Zweitens verweist das Rundschreiben allein auf Stempelaufdrucke mit sowjetischen Propagandaparolen. Die angeführten Beispiele 'Wir Postler fordern gesamtdeutsche Wahlen' und 'Deutsche an einen Tisch' fallen unter die sog. Losungsstempel, die im Rundbrief 51, S. 11-12 systematisiert wurden. Diese in großer Zahl (über 3500) verwendeten Gummistempel, die nicht zur Entwertung von Postwertzeichen dienen durften, sollten aber nicht auf Sendungen in den Bereich der Bundespost abgeschlagen werden und sind dort in der Tat auch nicht häufig zu finden. Das Rundschreiben verweist aber nicht auf die Tagesstempel mit Werbeeinsätzen zur Entwertung von Postwertzeichen, die in zahlreichen Fällen politische Propaganda enthielten. Das überrascht insoweit, da diese Stempel im Gegensatz zu den Losungsstempeln nicht auf Sendungen innerhalb der Ost-Post beschränkt und daher auch häufig auf Sendungen in den Bereich der Bundespost zu finden waren. Da das Ziel des Rundschreibens und der zuvor ergangenen Verfügungen darin bestand, die Verbreitung undemokratischer kommunistischer Propaganda zu unterbinden, kann aber durchaus geschlossen werden, dass diese Regeln entsprechend auf eingehende Sendungen mit politischen Werbestempeln anzuwenden waren.

Schließlich sei hier nur kurz erwähnt, dass die Westberliner Post alle östlichen Propagandastempel bis spät in die 1950er Jahre schwärzte.

2. Es folgt eine von interessierten Sammlern zusammengetragene Auflistung von geschwärzten Stempeln auf Sendungen an Empfänger in der OPD Braunschweig.

► Losungsstempel, z. B. *'Deutsche an einen Tisch!'* :

Magdeburg 1	8. 2. 1951 Text: *Deutsche an einen Tisch!*
Stendal 1	3. 3. 1951 Text: idem
Stendal 1	14. 3. 1951 Text: idem
Gross-Rodensleben/Magdeburg	2. ?. 1951 geschwärzter Text nicht lesbar

► Maschinenstempel mit Werbeeinsatz
Treffen der friedliebenden Jugend der Welt, Berlin, August 1951

Magdeburg 1	2. 5. 1951
Magdeburg 1	Datum geschwärzt und nicht lesbar
Magdeburg BPA 7	9. 5. 1951
Berlin N 4	13. 6. 1951
Erfurt	31. 7. 1951

► Maschinenstempel mit Werbeeinsatz
Jugend vereinige dich im Kampf für den Frieden und gegen die Gefahr eines neuen Krieges

Gera 4	21. 6. 1951
Dresden A 24	30. 6. 1951
Dresden A 24	3. 7. 1951
Leipzig C 2	5. 7. 1951
Erfurt 1	14. 8. 1951

Die Westberliner Post schwärzte diesen Stempel nicht, sondern versah Sendungen mit einem roten Gegenstempel *.....aber nicht unter kommunistischer Diktatur!*

► Maschinenstempel mit Werbeeinsatz
Sag „JA"– ZUM FRIEDEN

Berlin N 4	30. 1. 1951

Die Westberliner Post schwärzte diesen Stempel nicht, sondern versah Sendungen mit einem roten Gegenstempel *.....aber nicht unter kommunistischer Diktatur!*

► Maschinenstempel mit Werbeeinsatz
Lernt vom Sowjetvolk, lernt vom grossen Stalin, wie man den Sozialismus aufbaut

Magdeburg BPA 7	12. 11. 1952

Die Westberliner Post schwärzte diesen Stempel nicht, sondern versah Sendungen mit einem roten Gegenstempel *....und was dabei herausgekommen ist.*

Während Burhop im Jahre 1980 noch keinen Beleg mit von der OPD Braunschweig unleserlich gemachten östlichen Propagandastempeln kannte, Strobel vor 10 Jahren immerhin schon 4 Belege registriert hatte, so sind interessierten Sammlern inzwischen 4 Belege mit unleserlich gemachten Parolenstempeln und 12 mit geschwärzten Werbeeinsätzen von Tagesstempeln bekannt. Damit wurden letzte Zweifel am Bestehen dieser postgeschichtlichen Besonderheit ausgeräumt. Postkriegs-Sammler werden aufhorchen.

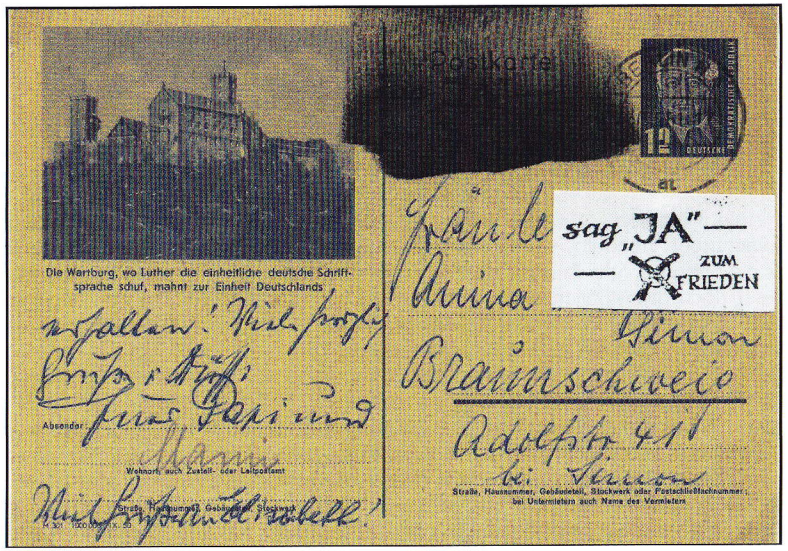

Geschwärzt in Braunschweig 30.5.1951

Bei der Vielzahl der östlichen Propagandastempel – gleich welcher Art – überraschen zum einen die geringe Zahl von registrierten Belegen, die fast alle aus dem Jahre 1951 stammen, und der Umstand, dass Sammlern diese Besonderheit nicht früher aufgefallen war. Andererseits zeigt die obige Auflistung, dass die

Braunschweiger Schwärzungen sich im Vergleich zu den Westberliner Schwärzungen auf eine sehr kleine Zahl beanstandeter Stempel konzentrieren.

3. In den vergangenen Jahren tauchten gelegentlich Belege mit geschwärzten östlichen Propagandastempeln auf, die nicht in den Bereich der OPD Braunschweig (wozu als größte Orte neben Braunschweig die Städte Salzgitter, Wolfsburg und Lehrte gehörten) adressiert waren, sondern an andere Orte im Bereich der Deutschen Bundespost.

Geschwärzt in Salzgitter 5.7.1951

Die erste Reaktion ist verständlich: es muss sich um nachträglich angebrachte Schwärzungen handeln, waren solche Gegenmaßnahmen doch nicht angeordnet. Aber die oben erfolgte Analyse des Textes des von Burhop zitierten Rundschreibens schließt doch die Möglichkeit nicht aus, dass auch andere Stellen der Bundespost ähnlich handelten wie die OPD Braunschweig. Das bedeutet nicht, angebotene Schwärzungen sogleich als echt zu akzeptieren.

Ab diesem Punkt muss man Vorsicht walten lassen, um nicht zu weit in den Bereich der Spekulation vorzudringen. Aber man sollte sich fragen, warum die Zahl der Braunschweiger Schwärzungen die Zahl anderer Schwärzungen mit westlichen Bestimmungsorten, die bisher als gefälscht galten, weit übersteigt. Braunschweig war sicherlich der östlichen Propaganda stärker ausgesetzt als die meisten anderen OPDs, brachten die Interzonenzüge über Helmstedt doch die Post aus dem Osten. Insofern wäre die OPD Nürnberg vergleichbar, und in der Tat sind 2 geschwärzte Belege in diese OPD aus dem Jahre 1952 bekannt, deren endgültige Einstufung als falsch oder echt wohl noch einige Zeit warten muss. Auf diesen Belegen ist der schon oben erwähnte Maschinenstempel mit Werbeeinsatz *„Lernt vom Sowjetvolk, lernt vom grossen Stalin, wie man den Sozialismus aufbaut“* geschwärzt.

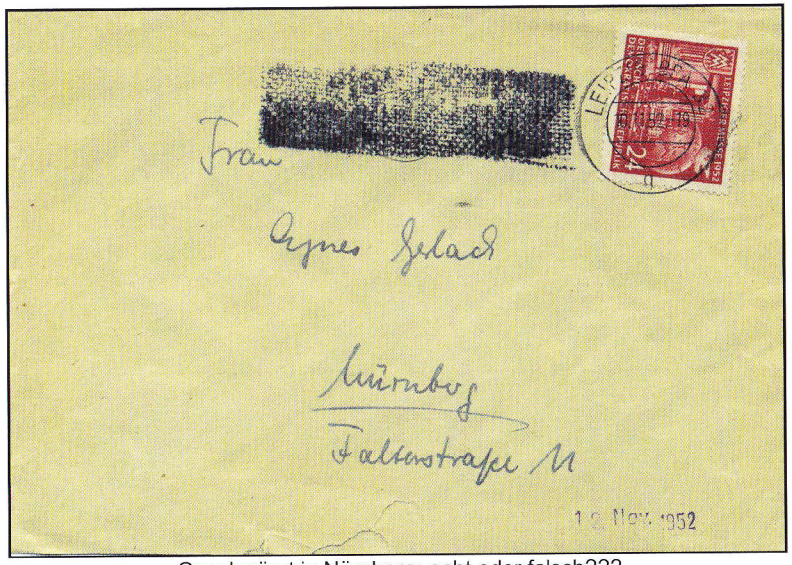

Geschwärzt in Nürnberg: echt oder falsch???

Postgeschichtlich interessierte Sammler sollten sich aufgerufen fühlen, in ihnen zugänglichen historischen Archiven nach den in Burhops Beitrag erwähnten Verfügungen und nach anderen Anhaltspunkten der frühen 1950er Jahre zu suchen, ob die Braunschweiger Maßnahmen auch anderswo angewandt wurden.

Eine Bemerkung zur Frage von Herrn Lange in RB 90

Wolfgang Strobel

Das von Herrn Lange in Rundbrief 90, S.69 gezeigte „Fundstück“ kann ich erklären:

Er handelt sich um einen so genannten Empfängerabschnitt einer Postanweisung. Der Empfänger erhielt den Empfängerabschnitt bei der Auszahlung des durch die Postanweisung übermittelten Betrags. C 90 E ist die postalische Formblattnummer einer Postanweisung. Das Postamt übermittelte den Betrag sicherlich gebührenfrei als "Postsache" und musste keine Gebühr für die Postanweisung (für die 40,84 RM wären es sonst 40 Rpf) verrechnen. Übrigens ist 40 RM die Entschädigungszahlung für die verlorengegangene Einschreibsendung und 84 Reichspfennig die außerdem erstattete Gebühr.

Was die handschriftliche "16" auf dem Empfängerabschnitt bedeutet, weiß ich auch nicht. Vielleicht eine Notiz des Empfängers?